

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 05.04.2017

53 16.05.3 Postulate
Postulat "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid",
Bericht und Antrag (GGR-Geschäft 16.05.3 16-2)

Ausgangslage

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat den Bericht und den Antrag zum Postulat "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid" zur Überweisung an den Grossen Gemeinderat.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Bericht und Antrag zum Postulat "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid" werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Grosser Gemeinderat (als Bericht und Antrag)
 - Ressortvorsteherin Hochbau und Planung
 - Ressortvorsteherin Tiefbau
 - Geschäftsbereich Bau, Infrastruktur + Sport
 - Stadtplanung
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Sicherheit

Aktenverzeichnis

- SRB Fristerstreckung vom 21.09.2016
- Ergebnisbericht Mobilitätskonzept vom 30.06.2016
- SRB Mobilitätskonzept Kreditbewilligung vom 20.04.2016
- SRB Spangenverbindung vom 16.12.2015
- Motion Spangenverbindung bei negativen ENHK Entscheid vom 11.10.2015

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats


Marcel Peter, Stadtschreiber

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-2

Stadtratsbeschluss vom 5. April 2017

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 25. Januar 2016 das Postulat "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Der Stadtrat beantragte am 21. September 2016 beim Grossen Gemeinderat Fristerstreckung zur Berichterstattung und Antragstellung um sechs Monate. Am 31. Oktober 2016 verlängerte der Grosse Gemeinderat die Frist bis am 25. April 2017. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte zu prüfen, ob die durch das vorgeschlagene Spangenkonzept geforderten Massnahmen verkehrliche Verbesserungen prioritär für das Zentrum Oberwetzikon geschaffen werden können. Die Spangenverbindung soll in den Regionalen Richtplan einfliessen.

Als wichtigste zu erzielende Pluspunkte wurden genannt:

- der Hauptverkehr der Bahnhofstrasse würde nicht mehr durch die Stadtmitte geführt, dadurch entstünde ein verkehrsaarmes Stadtzentrum Oberwetzikon
- der Primärverkehr von Kempten könnte direkt in die Weststrasse geleitet werden
- der Verkehr aus Robenhausen müsste nicht mehr um die reformierte Kirche kreisen, sondern könnte ab der Weststrasse in die Migros gelangen
- Falls man beim Migrosumbau schon heute die Variante "Spange" als Grundlage annehmen würde, entstünden kürzere Wege für Kunden und Lieferanten, der Einkaufsverkehr zwischen Kirche und Pappelstrasse würde eliminiert und der Kreiselverkehr um die Kirche könnte aufgehoben werden.

Massnahmen des Stadtrates

Erste Abschätzungen der Auswirkungen durch einen Verkehrsingenieur zeigen, dass im Abschnitt zwischen Kreisel Bahnhof-/Pappelstrasse und dem Kreisel Uster-/Weststrasse eine Entlastung von ca. 450 Fahrzeuge(Fz)/h in der Abendspitzenstunde (17 - 18 Uhr) im Querschnitt erreicht werden könnte (siehe Abb. 1, grüner Abschnitt). Dies entspricht einer Entlastung um ca. einen Drittel der heutigen Verkehrsmenge. Es würde sich dabei um Verkehr zwischen der Uster- und der Bahnhofstrasse handeln, der neu die Spange anstelle der Bahnhofstrasse bzw. Usterstrasse befahren würde. Die Spange selber wäre mit ca. 450 Fz/h im Querschnitt belastet. Diese Belastung hätte Auswirkungen auf die bestehenden Wohnbauten, z.B. an der Strandbadstrasse sowie an der Pappelstrasse (Lärmimmissionen).

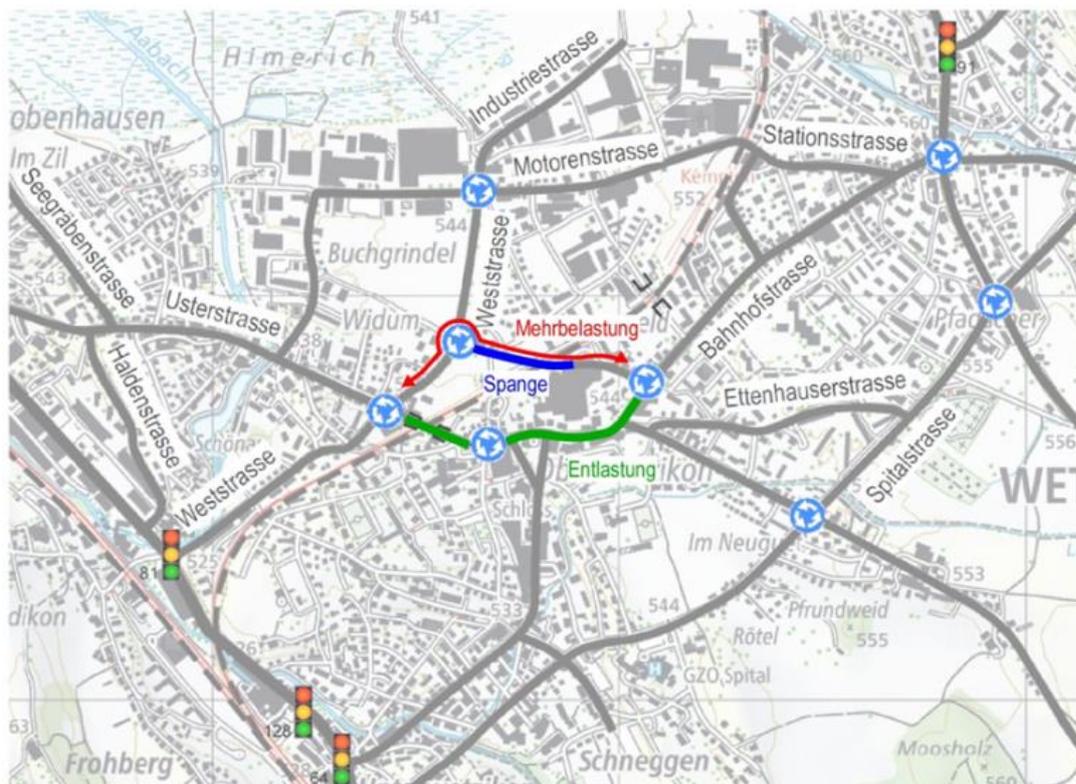


Abb. 1: Lage der Spange im Kontext Oberwetzikon

Das gewünschte verkehrssarme Zentrum Oberwetzikon könnte nur mit weitreichenden flankierenden Massnahmen erreicht werden. Es ist fraglich, ob die Verlagerung eines Grossteils des Verkehrs von der Bahnhofstrasse auf die Weststrasse und damit die Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse möglich wäre (siehe Abb. 2). Kritisch beurteilt werden insbesondere die Knoten West-/Elisabethenstrasse und West-/Usterstrasse, welche ein massiv höheres Verkehrsaufkommen zu bewältigen hätten.

Die Schaffung eines verkehrsfreien Zentrums auf der Bahnhofstrasse im Abschnitt Kirchgasse bis Pappelnstrasse ist auch bei einer Realisierung der Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse nicht möglich. Wird die Bahnhofstrasse im Abschnitt Kirchgasse bis Pappelnstrasse für den Verkehr gesperrt und der gesamte Verkehr über die Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse geführt, so bringt dies Verkehrsüberlastungen der Kreisel West-/Elisabethenstrasse sowie insbesondere West-/Usterstrasse mit sich. Die Spange wäre abschnittsweise mit über 1'700 Fz/h im Querschnitt sehr hoch belastet. Der vom Ochsenkreisel her Richtung Bahnhof kommende Verkehr müsste einen nicht unbedeutenden Umweg auf sich nehmen (Umfahrt via Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse, Weststrasse und Usterstrasse), um wieder auf die Kirchgasse und Bahnhofstrasse zu gelangen. Diese Umwegfahrten verursachen zusätzliche Lärm- und Luftbelastungen.

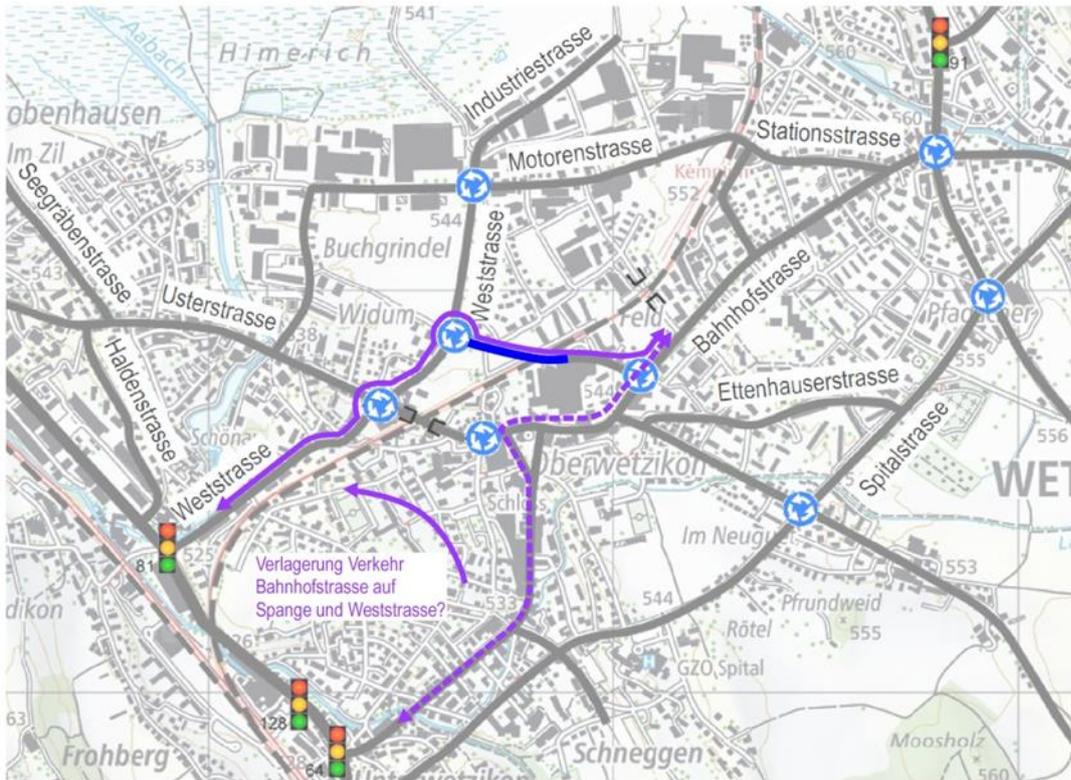


Abb. 2: Verlagerung Verkehr von der Bahnhofstrasse auf die Weststrasse

In einem späteren Schritt wäre zu prüfen, ob ein Kreisel Bahnhof-/Pappelstrasse die richtige Knotenform wäre, um die Spange an das Netz anzubinden. Unter Umständen wäre eine Lichtsignalanlage geeigneter, weil damit die Verkehrsströme geregelt werden könnten. Zudem müsste die Spange so ausgestaltet werden, dass die Anlieferung und Zufahrt zum Parkhaus der Migros weiterhin gewährleistet wäre. Der Kreisverkehr um die Reformierte Kirche könnte aufgrund der Verkehrsentlastung im entsprechenden Abschnitt vermutlich aufgehoben werden. Als geeignete Knoten kämen Kreisel in Frage. Die Verkehrsentlastung im Abschnitt Kreisel Uster-/Weststrasse bis Kreisel Pappeln-/Bahnhofstrasse käme dem Öffentlichen Verkehr zugute. Für den Öffentlichen Verkehr stellt jedoch insbesondere der Ochsenkreisel eine Stauwurzel dar, weshalb die Busse trotz der Verkehrsentlastung im Zentrumsbereich dort weiterhin im Stau stehen. Deshalb sind die Vorteile nicht allzu hoch zu gewichten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht abschätzbar, welche Auswirkungen Planung, Projektierung und Bau einer Spange auf das Bauvorhaben der Migros haben würden. Die zwei Bauvorhaben wären jedoch voneinander abhängig und müssten koordiniert werden.

Im Stadtratsbeschluss vom 10. Dezember 2014 wurden die Baukosten einer solchen Spange auf rund 30 Mio. Franken geschätzt.

Die Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse entspricht der Überlegung "Überprüfung neuer Netzelemente für den MIV zur Entlastung des Zentrums" aus der Entwicklungsmöglichkeit "Urbane Mobilität" des Runden Tisches vom 30. Juni 2016 und steht somit nicht im Widerspruch zu dieser.

Fazit

Die Spange könnte einen Beitrag zur (Teil-)Entlastung der Bahnhofstrasse im wichtigen Zentrumsabschnitt leisten und wird deshalb im Rahmen des Projekts Westtangente und Varianten, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, weiter geprüft werden.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Stadträtin Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung)

Dem Bericht des Stadtrates zum Postulat "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 10.04.2017